

Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Bestattungsfrist



Stadt Füssen

Name, Vorname der/s Verstorbenen	Datum des Todes:
Friedhof	Voraussichtliche Beisetzung
Name des Antragstellers	Bestattungsunternehmen

Hiermit beantrage/n ich/wir die

- Bestattung bzw. Überführung später als 8 Tage nach Feststellung des Todes.
(gemäß § 19 BayBestV)
- Bestattung vor 48 Stunden nach Feststellung des Todes.
(gemäß § 18 BayBestV)

Begründung der Fristverlängerung bzw. Fristverkürzung:

Es besteht ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder seiner Angehörigen an der früheren bzw. späteren Bestattung aus folgenden Gründen:

Ort, Datum

Unterschrift

Ausnahmegenehmigung

- Der Einhaltung der Frist von 2 bis 8 Tagen stehen aufgrund besonderer örtlicher oder persönlicher Verhältnisse erhebliche Hindernisse entgegen.
- gesundheitliche Gefahren bei der Bestattung sind nicht zu befürchten

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Füssen erteilt nach Würdigung der oben angeführten Gründe die Ausnahmegenehmigung bezüglich der Bestattungsfrist.

Die Gebühr für die Genehmigung beträgt 60,00 Euro (gem. Kommunalen Kostenverzeichnis vom 27.03.2012 Tarif-Nr. 000 i.V.m. §§ 1 und 2 Kostensatzung).

Datum

Stadt Füssen – Friedhofsverwaltung